

Bei der Überleitung der Renten aus der DDR gab es Pannen, die zu Ungerechtigkeiten führten. Die Koalition aus CDU, CSU und SPD versprach 2018, diese mit einem Fonds für Härtefälle zu mildern. Doch zum Ende der Wahlperiode warten Betroffene noch immer.



Beschäftigte der Deutschen Reichsbahn in der DDR gehören zu den Berufsgruppen, die bei der Überleitung der Renten nach 1990 Nachteile erlitten.

Der Rentenfonds als Härtefall

Die von Schwarz-Rot im Bund versprochene Entschädigung für Rentenunrecht im Osten lässt auf sich warten

Als ab 1990 die Rentensysteme Ost und West vereint wurden, gab es Ungerechtigkeiten. Eine von der Bundesregierung angekündigte Lösung steht weiter aus.

HENDRIK LASCH

Der Satz, der Hoffnungen zugleich weckte und enttäuschte, steht in Zeile 4323 des Koalitionsvertrags, den CDU, CSU und SPD im Bund im März 2018 schlossen: »Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen.«

Der Satz richtete sich an Menschen, die in der DDR berufstätig waren: Reichsbahner und Balletttänzerinnen, Krankenschwestern und Bergleute aus der Braunkohlenveredlung. Es ging um 19 Berufsgruppen und zudem um Frauen, die in der DDR geschieden wurden. Sie waren bei der Überleitung der Renten, die 1990 im Einigungsvertrag geregelt und 1992 in ein Gesetz gegossen worden war, benachteiligt worden. Etliche »Zusatz- und Sonderversorgungssysteme« für bestimmte Berufsgruppen waren unter den Tisch gefallen; im Fall der Geschiedenen war nicht berücksichtigt worden, dass es in der DDR den Versorgungsausgleich nicht gegeben hatte, der in der BRD ab 1977 dafür sorgte, dass Rentenansprüche der Eheleute bei einer Scheidung ausgeglichen wurden.

Die Folgen waren für die Betroffenen gravierend. Sie erhielten teils nur bescheidene Renten oder viel weniger Geld, als ihnen zustehen würde, und fühlten sich gekränkt und vom neuen Staat benachteiligt. Von »kalter Enteignung« sprechen die Bergleute aus der Kohleveredlung. Betroffene organisierten sich, schrieben Petitionen, trugen ihr Anliegen in Ministerien und Parlamente; sie klag-

ten oder schalteten im Fall der Geschiedenen ein UN-Gremium ein. Ohne Erfolg: Das Problem war auch am Anfang der Legislatur, 28 Jahre nach Ende der DDR, ungelöst.

Im Wahlkampf 2017 warb die SPD dann für einen »Gerechtigkeitsfonds«; er sollte all jenen helfen, die bei der Rentenüberleitung »erhebliche Nachteile« erlitten hatten, hieß es im Wahlprogramm. Man wolle Ungerechtigkeiten »teilweise reparieren«, sagte Petra Köpping, SPD-Integrationsministerin in Sachsen. Mit der Union konnte man sich aber nur auf einen »Härtefallfonds« einigen, der lediglich Menschen mit sehr niedrigen Renten helfen sollte. Besser als nichts, aber, wie Köpping einräumte, »nicht das, was wir wollten«. Die Betroffenen sahen das ebenso.

Vier Jahre später ist selbst der Härtefallfonds noch nicht zustande gekommen, und »ich erwarte nicht, dass das bis zum Ende der Wahlperiode noch wird«, sagt Dietmar Polster, Sprecher eines Runden Tisches, an dem die betroffenen Berufs- und Personengruppen ihre Kräfte bündeln. Seit Dezember 2018 ringt eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern um eine Lösung. Derzeit seien die Gespräche »in der entscheidenden Phase«, hieß es Anfang August in einem Brief von Köpping und ihrem sächsischen SPD-Ministerkollegen Martin Dulig. Wann der Knoten durchschlagen wird, ist aber völlig offen.

Der Bund immerhin hat vorgelegt. Noch im Mai hatte ein Papier aus dem Sozialministerium für Empörung gesorgt, das fürchten ließ, die Ostrentner würden mit Almosen von je 2556,46 Euro abgespeist, auf die zudem nur 10 000 der geschätzten 500 000 Betroffenen Anspruch hätten. Inzwischen aber hat der Bund eine Milliarde Euro in den Etat für 2022 eingestellt. Sie sollen an eine neu zu

gründende Stiftung fließen, die ab 2022 Anträge entgegennehmen, ab 2023 Geld auszahlen und nach fünf Jahren ihre Arbeit erledigt haben soll. Sie wird sich nicht nur um Ansprüche der Ostrentner kümmern, sondern auch um jene von Spätaussiedlern und jüdischen Kontingentflüchtlingen aus der früheren Sowjetunion. Auch dort gibt es Härten in Rentenfragen. Beide Themen zu bündeln, hatten CDU und CSU dem Vernehmen nach zur Bedingung dafür gemacht, sich des Themas überhaupt anzunehmen.

»Faktisch wird anerkannt, dass es Ungerechtigkeiten bei den Renten in Ostdeutschland gibt.«

Dietmar Polster Sprecher des Runden Tisches

Dass es den Haushaltstitel nun gibt, sieht Dietmar Polster als politischen Erfolg: Es sei die »faktische Anerkennung« des vom Runden Tisch beklagten Rentenunrechts Ost. Matthias Höhn, der in der Bundestagsfraktion der Linken Beauftragter für Ostdeutschland ist, sagt, der Bund habe »endlich in den Blick genommen, dass es zum Teil dramatisch kleine Renten bei Ostdeutschen gibt«.

Allerdings ist die Milliarde vom Bund an eine Bedingung geknüpft: Die Länder müssen sich in gleicher Höhe beteiligen. Mit den zwei Milliarden wäre einiges möglich; laut Schätzungen könnte die Hälfte der Betroffenen in Ostdeutschland mit einer Einmalzahlung von rund 10 000 Euro rechnen. Der Runde Tisch hatte im Herbst 2020 eine Summe von 20 000 Euro genannt und betont, die tatsächlichen Ansprüche seien im Interesse

einer Lösung »großzügig abgemildert« worden. Höhn kritisiert, man schlage jetzt lediglich »Armenhilfe« vor; um die Anerkennung von Berufsbiografien in der DDR und um Gerechtigkeit, auf die viele Betroffene gehofft hätten, »geht es dabei leider nicht«. Die Betroffenen wollen die absehbare Regelung aber auch nicht aufs Spiel setzen. Viele sind betagt; neue Verzögerungen wären kaum zu verantworten. Sonst, sagt Polster, »haben wir nach 30 Jahren Kampf gar nichts«.

Das könnte indes auch der Fall sein, wenn sich Bund und Länder nicht einigen können. Das scheint derzeit nicht ausgeschlossen. Die Westbundesländer gehen mit Blick auf die Entschädigungszahlung für die Ostrentner davon aus, dass sie »nicht an einer Finanzierung entsprechender Leistungen beteiligt werden sollten«, heißt es etwa aus Baden-Württemberg; sie wollen nur die Leistungen für Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge mitfinanzieren. Die Ostländer wiederum weigern sich, überhaupt Geld zu geben. Rentenrecht sei Angelegenheit des Bundes, teilte Sachsens Staatskanzlei auf Anfrage des »nd« mit. Man sehe »den Bund in der Pflicht, die Finanzierung des Härtefallfonds sicherzustellen«. Es gebe, so wird betont, »keinen Spielraum für eine finanzielle Beteiligung«.

Die Betroffenen hoffen weiter auf eine Einigung. Sie haben aufmerksam den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aus CDU, SPD und FDP in Sachsen-Anhalt gelesen. Dort heißt es, der Härtefallfonds könne nur »ein erster Schritt« sein; man strebe aber die »zusätzliche Auflegung eines Gerechtigkeitsfonds« an, um »Verzerrungen« im Rentensystem auszugleichen. Allerdings heißt es auch dort: Bei der Finanzierung sei der Bund in der »Hauptverantwortung«.

Ignoranz gegenüber ostdeutschen Besonderheiten

Die Ungerechtigkeiten bei der Rente betreffen mehrere Gruppen, darunter geschiedene Frauen und Bergleute

Weil keine »neuen Ungerechtigkeiten« entstehen sollten, wurden ostdeutsche Besonderheiten bei der Rente vernachlässigt – mit fatalen Folgen für Betroffene.

HENDRIK LASCH

Klaus-Dieter Wolf arbeitete bis 1990 in einer Branche, die in Europa einmalig war: Er und seine Kollegen stellten in Fabriken in Espenhain und Böhlen aus Braunkohle chemische Produkte her. Die Veredlung war im NS-Staat im Leipziger Revier aufgebaut worden, um Treibstoff ohne Erdöl produzieren zu können; nur die dort geförderte Braunkohle mit ihrem hohen Teergehalt eignete sich dafür. Die DDR setzte die Produktion fort, die indes schmutzig und vor allem gesundheitsschädlich war. Letzteres war der Grund dafür, dass die Arbeit ab 1968 als bergmännische Tätigkeit eingestuft wurde, auch wenn die Beschäftigten nicht in eine Grube einfuhren.

Die Regelung in Paragraph 41, Absatz 1, Buchstabe i der DDR-Rentenverordnung bewirkte, dass Beschäftigte Anspruch auf einen

Steigerungsfaktor hatten, den sie aber durch den Verzicht auf Zuschläge bezahlten. »Heute würde das 300 bis 500 Euro Rente ausmachen«, sagt Wolf. Den Konjunktiv muss er nutzen, weil viele Bergmänner das Geld nicht erhalten. 2400 Beschäftigten, die bis 1996 in Rente gingen, wurde der Zuschlag gewährt; es gab »Vertrauensschutz«. Den rund 600 Ex-Kumpeln, die seither in den Ruhestand eintraten und von denen noch 379 leben – viele weitere sind an Krebs gestorben –, wird er verwehrt. Ihre finanzielle Einbuße beträgt oft Zigtausende Euro.

Grund für die Verweigerung ist im Kern, dass es die Verschmelzung von Kohle und damit Tätigkeiten wie die in Espenhain in westdeutschen Revieren nicht gab. Dort war nur Bergmann, wer in Grube oder Tagebau arbeitete. Befürchtet wurde wohl, dass höhere Renten für Beschäftigte der Kohleverarbeitung Ost im Westen für Missgunst sorgen. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Pascal Kober verwies in einem Brief an Wolf kürzlich auf den »Vergleich mit Beschäftigten im west-

deutschen Braunkohlentagebau« und betonte, die vermeintlich angestrebte »Gleichstellung mit bergmännisch unter Tage Beschäftigten« würde »nur neue Ungerechtigkeiten schaffen«. Politiker im Westen seien nicht gewillt, die Einzigartigkeit ihrer früheren Arbeit in Espenhain anzuerkennen, sagt Wolf: »Das gab es im Westen nicht, und da hat es das im Osten eben auch nicht zu geben.«

Nicht nur bei den Bergleuten ist das so. Auch die Situation in der DDR geschiedener Frauen ist anders als im Westen. Wenn dort eine Ehe endete, erhielt die in der Regel weniger verdienende Frau Unterhalt zugesprochen, ab 1977 wurde dann ein Versorgungsausgleich eingeführt, bei dem die Rentenansprüche der vormaligen Ehepartner ausgeglichen wurden. Im Osten gab es das nicht.

Leidtragende sind vor allem Frauen, die, etwa wegen der Betreuung von Kindern und Verwandten zu Hause blieben. Die Leipzigerin Margit Wolf zum Beispiel hatte 1961 eine Tochter bekommen, deshalb ihr Studium abgebrochen und später für wenig Lohn in ei-

nem Schreibwarengeschäft gearbeitet. 1972 wurde ihre Ehe geschieden. Sie holte ein Studium nach und arbeitete im Außenhandel; die Einbuße aus der Zeit der Kinderbetreuung wurde auf dem Rentenkonto aber nie ausgeglichen. Als sie 2007 mit 65 Jahren in den Ruhestand ging, stand auf dem Rentenbescheid eine eher bescheidene Summe, von der sie freilich, da sie allein lebt, den gesamten Lebensunterhalt bestreiten muss.

Einfach ist das nicht. Zwar lebt sie in einer adretten Wohnung und bemüht sich darüber hinwegzuschauen, dass im Hausflur die Farbe abblättert und nichts saniert ist. Als kürzlich der Zahnarzt für mehrere Kronen eine vierstellige Summe berechnete, war das aber ein Schlag ins Kontor. Auch Brillen und Medikamente sind teuer: »Wenn man alt und nicht mehr gesund ist, braucht man mehr Geld als als junger Mensch«, sagt sie. In die Oper gehe sie nur, wenn sie die Karten geschenkt bekommt. Immerhin »muss ich nicht hungern«, fügt sie an. Manche ihrer Mitstreiterinnen im »Verein der in der DDR geschiedenen Frau-

en« sind schlechter dran. Margit Wolf hofft auf den in Aussicht gestellten Härtefallfonds. Bedingungen, wie sie ein Eckpunktepapier des Sozialministeriums im Frühjahr aufstellte, erfüllt sie: mindestens zehn Jahre verheiratet, ein Kind großgezogen, zur Wende 40 Jahre alt. Wenn sie eine nachträgliche Entschädigung erhielte, »würde ich noch mal eine Reise machen«, sagt sie. Allerdings drohen neue Ungerechtigkeiten, etwa für Frauen, die zwar vielleicht vor 1989 mehr als zehn Jahre verheiratet, aber noch keine 40 waren. In der DDR wurde oft jung geheiratet.

Auch andere Betroffene drohen leer auszugehen, zumindest, wenn wirklich nur jene berücksichtigt werden, die heute Einkünfte nahe der Grundrente haben. »Für uns wäre das ein Problem«, sagt Klaus-Dieter Wolf für die Beschäftigten der Kohleveredlung. Diese wollen allerdings eigentlich sowieso »keine staatlichen Almosen«, heißt es stolz in einem Brief ihrer Solidargemeinschaft – »sondern unsere gesetzlich zugesicherte, erarbeitete und mitfinanzierte Rente«.